



# L A U T G E D A C H T

wegweiser zur umsetzung der patientenrechte

## Datenschutz im Gesundheitssystem

**Prim. Univ.-Prof. Dr. Walter Hruby**

Die elektronische Vernetzung im Gesundheitswesen und der rasche Transfer von medizinischen Daten hat bei Patienten und Angehörigen zu einer gewissen Verunsicherung hinsichtlich der Sicherheit personenbezogener Informationen vor unberechtigtem Zugriff geführt. Die rechtliche Situation ist in Österreich jedoch eindeutig durch das Datenschutzgesetz aus dem Jahr 2000 und auch andere Gesetze<sup>1)</sup> geregelt, die durch spezielle Zugangsbeschränkungen zu den unterschiedlichen elektronischen Bereichen nachhaltig umgesetzt wird. So ist sichergestellt, dass elektronisch gespeicherte und übertragene persönliche Daten und Informationen über den Gesundheitszustand der Patienten nur jenen Personen zur Verfügung stehen, die auch dazu berechtigt sind und diese „elektronische Patientenakte“ im Sinne und zum Wohle des Patienten auswerten.

Auf der Basis des Datenschutzgesetzes 2000 wurden die Rahmenbedingungen für das österreichisches Gesundheitsdatennetz MAGDA-LENA (Medizinisch-Administrativer Gesundheitsdatenaustausch - Logisches und Elektronisches Netzwerk Austria) festgelegt, die sich auch speziell und sehr detailliert mit der Sicherheit für patientenbezogene Gesundheitsdaten beschäftigen.

Darin wird festgehalten, dass Daten nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen verarbeitet und übermittelt werden dürfen, so dürfen sie schutzwürdige Geheimhaltungsinteressen des Betroffenen nicht verletzen. Da Gesundheitsdaten sensible Daten im Sinne des Datenschutzgesetzes sind, ist deren Verwendung nur dann zulässig, wenn

- der Betroffene seine Zustimmung ausdrücklich erteilt hat – die er jedoch jederzeit widerrufen kann

### Impressum

Im Letter LAUT GEDACHT stellen namhafte und erfahrene Experten Überlegungen zur Umsetzung der Patientenrechte an. Der Letter erscheint unregelmäßig, in der >NÖ Edition Patientenrechte<, seit Juli 2001 auf [www.patientenanwalt.com](http://www.patientenanwalt.com) zum Download.

Herausgeber: NÖ Patienten- und Pflegethemen, A 3109 St. Pölten, Rennbahnstrasse 29

Tel: 02742/9005-15575, Fax: 02742/9005-15660, E-mail: [post.ppa@noel.gv.at](mailto:post.ppa@noel.gv.at)

Für den Inhalt verantwortlich: Der Letter dieser Reihe repräsentiert jeweils die persönliche Meinung des Autors. Daten und Fakten sind gewissenhaft recherchiert oder entstammen Quellen, die allgemein als zuverlässig gelten. Ein Obligo kann daraus nicht abgeleitet werden. Herausgeber und Autoren lehnen jede Haftung ab.

© Copyright: Dieser Letter und sein Inhalt sind urheberrechtlich geschützt. Nachdruck oder auch nur auszugsweise Weiterverwendungen nur mit Zustimmung des Herausgebers. Zitate mit voller Quellenangabe sind zulässig.

- sie zur Wahrung lebendwichtiger Interessen des Betroffenen notwendig sind und die Zustimmung des Betroffenen nicht rechtzeitig eingeholt werden kann oder
- sie für medizinische Zwecke notwendig sind und durch ärztliches oder sonstiges Personal bearbeitet werden, die der Geheimhaltungspflicht unterliegen.

Um einen unbefugten Zugriff an unterschiedlichen Stellen im System zu verhindern, sind Zugangsbeschränkungen eingebaut, die nur mit der entsprechenden Berechtigung mittels Passwort oder anderer Identifikation überschritten werden können. Zusätzlich wird mit kryptographischen Verfahren ein höherer Grad an Sicherheit gegen eine missbräuchliche Verwendung von patientenbezogenen Gesundheitsdaten erreicht. Damit wird eine wesentlich höhere Sicherheit erreicht, als sie beispielsweise bei der allgemeinzugänglichen Übermittlung mittels Papierfax vorliegt.

Die elektronische Aufbewahrung von Befunden und Krankengeschichten, zu der der Arzt und das Krankenhaus aus Dokumentationsgründen verpflichtet ist (10 Jahre für Krankenanstalten und niedergelassene Ärzte) erfolgt so, dass alle Personen, die mit den Daten in Kontakt kommen, "Gewähr für eine rechtmäßige und sichere Datenverwendung" bieten. Für eine Speicherung von Gesundheitsdaten auf einem transportablen Speicher ist die ausdrückliche Zustimmung des Patienten erforderlich.

1) Bundesgesetz über elektronische Signaturen 1999 (BGBl. I Nr 190/1999),  
Patientencharta (BGBl. I Nr. 195/1999)  
Bundesgesetz: Dokumentation im Gesundheitswesen (BGBl. Nr. 745/1996)  
Ärztegesetz 1998  
Gesundheits- und Krankenpflegegesetz (BGBl. I Nr. 108/1997)  
Telekommunikationsgesetz (BGBl 1997, I Nr. 100/1997

Univ.-Prof. Dr. Walter Hruby , Vorstand Institut für Röntgendiagnostik Donauspital SMZ-Ost, Ludwig Boltzmann Institut für Digitale Radiographie und Interventionelle Radiologie, Langobardenstraße 122, 1220 Wien, Tel.: 01/ 28802-4902, e-mail: [walter.hruby@wienkav.at](mailto:walter.hruby@wienkav.at),

## Datenschutz im Gesundheitssystem

Autor: Prim. Univ.- Prof. Dr. Walter Hruby

erschienen: Oktober 2005

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.

**Über den Autor: Prim. Univ. Prof. Dr. med. Walter Hruby**

Vorstand des Institutes für Röntgendiagnostik im Donauespital des Sozialmedizinischen Zentrum Ost

- geb. 21.7.1947 in Wien
- Verheiratet mit Elke Hruby, vier Kinder (Stephan, geb. 1976, Lukas, geb. 1988, Lisa und Laura, geb. 1990).
- 01.06.1965 Erlangung des Abschluss- und Reifezeugnisses für Abgänger einer Realschule und eines Realgymnasiums, 1020 Wien, Vereinsgasse 21
- Medizinstudium an der Universität Wien - promoviert zum Dr.med.univ. 1973 in Wien
- 14.02.1980 Anerkennung zum Facharzt für Radiologie
- Seit Juli 1988 designierter Vorstand des Instituts für Röntgendiagnostik im Donauespital des Sozialmedizinischen Zentrums Ost der Stadt Wien. Eröffnung und klinischer Betrieb 27.04.1992.
- 15.11.1990 Habilitation zum Universitätsdozenten für das Fach Radiologie.
- 1992 Ludwig Boltzmann-Institut für digitale Radiographie und interventionelle Radiologie.
- Seit 25.10.1995 Ernennung zum tit.A.o. Univ.-Professor.

**Tätigkeiten im öffentlichen Gesundheitswesen**

Vorstand des Instituts für Röntgendiagnostik im Donauespital des SMZ-Ost der Stadt Wien

Stellvertretender Ärztlicher Direktor des Donauespitals im SMZ-Ost der Stadt Wien

Mitglied des Verwaltungsrats der Gesellschaft der Ärzte in Wien

Kollegium der leitenden Ärzte Wiens- Vizeobmann

Mitglied des wissenschaftlichen Beirats des ÖAMTC

Telekommunikation in der Medizin - Arbeitskreisleiter in der ÖRG: Telekonsultation in der Medizin.

Verband der ärztlichen Direktoren und Primärärzte Österreichs- Vizepräsident

**Mitgliedschaft in folgenden Gesellschaften**

ÖRG	Österreichische Röntgengesellschaft – Vizepräsident 1992-2004, Vorstandsmitglied
RSNA	Radiological Society of North-America - korrespondierendes Mitglied
<b>ÖGUM</b>	Österreichische Gesellschaft für Ultraschall in der Medizin
CIRSE	Cardiovascular and interventional radiology of Europe - membership comitee - editorial board
SUR	Society of Uroradiology
ESUR	European Society of Uroradiology
SCAR	Society of Computerassisted Radiology
SMIT	Society of Minimally Invasive Therapy
	Verband für medizinischen Strahlenschutz in Deutschland und Österreich
	Gesellschaft der Ärzte
	Van Swieten Gesellschaft

**Datenschutz im Gesundheitssystem**

Autor: Prim. Univ.- Prof. Dr. Walter Hruby

erschienen: Oktober 2005

© Alle Beiträge in LAUT GEDACHT stellen jeweils die persönlichen Meinungen der Autoren dar und sind urheberrechtlich geschützt.